

Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 3

Artikel: Die Zeiteintheilung bei der Ausbildung der Rekruten, nach der v. Rohr'schen Methode [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militär-Zeitung.

N^o 5.

Bern, Samstag, den 28. Januar

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Verfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonniert in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Die Zeiteintheilung bei der Ausbildung der Rekruten, nach der v. Nohr'schen Methode.

(Zweiter Theil des in Nr. 2 enthaltenen Artikels.)

Bei der Ausbildung der Rekruten muß ihre Individualität Gegenstand reiflicher Erwägung sein und auf die Erweckung und Belebung ihrer Intelligenz unausgesetzt hingearbeitet werden.

Die Unterweisung verfällt deshalb von vorne herein in drei Hauptabtheilungen.

1. Linien-Exerciren;
2. Tirailliren, Anfangsgründe des Bajonetfechtens;
3. Instruktion, oder theoretischer Unterricht.

Als Grundsatz steht fest, daß die Erstzmannschaften freundlich und lieblich behandelt werden, daß man fürsorglich ihr Wohl betrachtet, ihr Vertrauen gewinnt und ihnen den Übergang in das neue Verhältniß soviel als möglich erleichtert, sie aber übrigens von Haus aus an einen pünktlichen Gehorsam gewöhnt.

1. Woche. Täglich fünf Stunden.

Erster Tag. Einkleidung und Eintheilung in Korporalschaften. Jedem Rekruten wird ein älterer zuverlässiger Soldat zugetheilt. — Wirthliche Einrichtung (Menage), Anzug, Propretät.

Zweiter Tag. In kleinen Abtheilungen etwa zu fünf Mann: Stellung, natürlicher Gang, Wendungen, geschlossene Aufstellung, Schwärmen; — Verhalten im Quartiere, Ordnung in demselben.

Dritter Tag. Marsch, Richtung: — Tirailliren und Schwärmen, Verbindung einer Schwärmerlinie in sich, Bewegung derselben seitwärts, Wendungen, Schwenken unter Bezugnahme und Anwendung auf das Terrain. Gesundheitsregeln, Reinlichkeit. — Verhalten gegen Vorgesetzte, gegen Kameraden. Die nothwendigsten Kriegsartikel erklärt.

Vierter Tag. Die Gewehre werden mitgenommen und auf dem Exercierplatz zusammengestellt. Stellung, Wendung, Marsch, Richtung, Schwenken. — Anfangsgründe des Bajonetfechtens, als: Biegen, Balanciren, Laufen. — Allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst, Bestimmung des Soldaten, Ehre und Würde des Standes: zum letzten Unterricht, welchen die Offiziere ertheilen, werden die Rekruten Kompagnieweise zusammen genommen. Des Abends repetiren die Unteroffiziere das Erlernte.

Fünfter Tag. Stellung, Wendungen, Marsch, Schwenken. Vorübung zum Bajonetfechten, Tirailliren. Fortsetzung der Kriegsartikel, Wiederholung des bisherigen Unterrichts.

Sechster Tag, Marsch in Reihen, in Front mit Distanz; Schwenken. Aufmarsch aus Reihen, Tirailliren: Schwärmen, Marsch, Avanciren, Retiriren, Direktions-Veränderung, alles mit Anwendung auf das Terrain. — Wiederholung der bisherigen Instruktion.

An diesem Tage werden die Rekruten $\frac{1}{2}$ Stunde, mit den Gewehren beschäftigt. Auf- und Abnehmen; einige Schwingungen mit dem Gewehr gezeigt und mit „Gewehrüber“ marschiert. Auch werden sie eine Stunde in Trupps zu 10 Mann zusammengezogen und das bisher Geübte wiederholt.

2. Woche. Täglich 5 bis 6 Stunden.

Die Rekruten bleiben in kleinen Abtheilungen etwa zu fünf Mann, doch werden sie täglich während einer Stunde zu 10 Mann zusammengezogen. Die Uebung mit dem Gewehr wird fortgesetzt und nur zur Erleichterung, so wie zur Verbesserung der Haltung werden die Gewehre abwechselnd zusammengestellt. Es wird gelehrt:

1) Gute und sichere Stellung, Gewehr auf und ab und über, einige Minuten Gewehr angefaßt, Marsch mit Gewehrüber in allen Richtungen, Ladstockziehen, Schließen ohne Gewehr;

2) Tirailliren mit Gewehr zu 10 Mann, alle Bewegungen durch: die nächsten Benennungs- und Kommando-Signale, als: Kompagnie — das Ganze — Schwärmen — Gerade aus — Langsam zurück — Sammeln; Die Rekruten lernen sie pfeifen oder singen. — Alle Vorübungen des Bajonetfechtens werden ohne Gewehr durchgemacht und auf eine ungezwungene Sicherheit in Haltung des Körpers wird vorzugsweise hingewirkt.

3) Fernere Erklärung der Kriegsartikel, Erweckung und Belebung eines richtigen Ehrgefühls, des Militärischen Geistes, die Lust und Neigung zum Beruf, zu einem anständigen, rechtlichen, musterhaften Vertragen.

3. Woche.

Die Uebungen geschehen von jetzt an in Abtheilungen zu 10 Mann, und nur zur Erlernung der Griffe werden sie wieder in kleinern Abtheilungen, etwa zu 5 Mann, auseinander gezogen. Es wird abwechselnd mit Zählung und mit Distanz exercirt, täglich 1 Stunde die Kompagnie zusammen genommen, um die Gleichmäßigkeit des Taktes zu üben.

1. Stellung unter dem Gewehr, Richtung, Marsch mit Gewehr an und über, Wendungen, Schwenkungen, in Reihen setzen, aufmarschiren, Griffe, d. h. Gewehr auf und ab und laden.

2. Tirailliren, Schwärmen, Bewegung, Richtung, Verbindung, Verstärken der Feuerlinie, Ablösen, Sammeln, Signale: Halbrechts — halblinks — rechte und linke Schulter vor — daschirte Sections!

3. Pflichten des Soldaten, Notwendigkeit einer guten Disciplin, einer strengen Subordination, des unbedingten Gehorsams, Achtung, Ehre, Liebe und offenes Vertrauen zu den Vorgesetzten, Ehrenbezeugungen, Bestreben eines guten Körpersgeistes, anständiges und beschiedenes Verhalten gegen andere Stände.

4. Woche.

Die Abtheilungen bleiben wie in der vorigen Woche; nur am letzten Tage werden die Rekruten zusammengezogen, um die Gleichmäßigkeit und die Uebereinstimmung des bisher Erlernten zu prüfen: In specie wird geübt:

1. Stellung, Marsch, alle Bewegungen durch, abwechselnd noch mit Distanz, in Sektionen und Bügen, Parademarsch. Griffe wie vorher, auch Präsentieren, Bewegung in zwei Gliedern.

2. Tirailliren, die bisherigen Uebungen nach Signalen. Chargirt, Stopfen, Ruhe, Laufen, Springen.

3. Konstruktion, Behandlung und Gebrauch der Waffe; Eigenschaft eines guten Soldaten; unentbehrliche Ausdauer zur Ertragung der Mühseligkeiten.

5. Woche.

Die Abtheilungen wie bisher, aber täglich des Vormittags 1 Stunde in Kompagnien, des Nachmittags 1 Stunde im Bataillon zusammengezogen.

Detaillirung.

1. Stellung, Griffe, Richtung, Chargirung, Marsch, Bewegungen aller Art, auch Abs und Aufmärkte, in Kolonne sezen, deployiren, Contremarsch, Parademarsch, bei dem nunmehr Sicherheit und Festigkeit erstrebt werden muß. Dem Uneschickten wird nachgeholfen, und erst jetzt eine möglichst beschränkte zweite Klasse gebildet.

2. Tirailliren nach Signalen (Kompagnienweise), Marsch gegen einen supponirten Feind, Vorsichtsmaßregeln, als: Avant- und Arriergarde, Seitenpatrouillen, Begriff von Patrouillen überhaupt; Uebergang ins Gefecht, Unterstützung, Sammeln; Signale: rasche Retraitkolonne formirt.

3. Theorie des Scheibenschießens, Vorbereitung zum Marsch ins Feld. Anfertigung, Gebrauch und Verpackung der Munition.

6. Woche.

Abtheilungen zu 10 Mann täglich 1 Stunde, in Kompagnien 2 Stunden, im Bataillon 2 Stunden. Letztere Uebung hat nur den Zweck, die Gleichmäßigkeit zu fördern, Evolutionen mehrerer Abtheilungen zu lehren, und — die Rekruten zu produzieren.

Detaillirung.

1. Stellung, Wendungen, Schließen, Evolutionen in zwei und drei Gliedern. Griffe und Chargirung, Parademarsch vervollständigen.

2. Leichter Dienst, Feld- und Vorpostendienst, Patrouillen, Gefecht, Verhalten gegen Kavallerie, Angriff auf Schanzen.

3. Scheibenschießen, Felddienst, insbesondere Vorpostendienst; demnächst eine Wiederholung und Prüfung über das Wichtigste des seither betriebenen Unterrichts.

Sind die Geistes- und Körperkräfte der Rekruten gehörig angeregt, entwickelt und benutzt, so werden sie in dieser Periode, wenn keine fremde Störung dazwischen tritt, eine ziemlich allgemeine Bildung erhalten, Lust und Neigung zu ihrem Berufe gewonnen haben, sich leicht und ungezwungen bewegen, Zwang, ermattende Anstrengung und Anspannung wird ihnen fremd geblieben, und sie zur Einstellung in die Kompagnie hinlänglich vorbereitet sein.

Das Paradewesen wird noch manches zu wünschen übrig lassen. Als reine mechanische Kunselfertigkeit hilft aber hier die lehrreichste Instruktion, die sinnvollste Anleitung nicht genügend. — Uebung allein führt zum Ziele.

Bern. Der „Seeländer Anzeiger“ enthält folgende verdienstliche That, deren Wahrheit er verbürgt: Am 3. November 1839 reiste Hr. G'seller, aus dem Kanton Bern, Adjutant-Unteroffizier in dem 4. Schweizer (dem Berner) Regiment in Neapel, von Genua über Novi und Valencia, nach seiner Heimath zurück. Bei Valencia war über den damals hochangeschwollenen Po eine fliegende Schiffbrücke angebracht. Unglücklicherweise zerriss das Seil, an welcher dieselbe befestigt war, und G'seller mit dem vierpännigen Eiswagen, 8 Passagieren, einigen paar Ochsen und vielem Gepäck, sah sich mitten in der Nacht von dem reißenden Strome fortgerissen, ohne nur über irgend ein Hülfsmittel, ein Ruder oder eine Schalte verfügen zu können. Die Gefahr, zu scheitern, stieg mit jedem Augenblick, als G'seller, nachdem er sich seines Geldes und seiner Effekten entledigt hatte, einen günstigen Augenblick benutzt, durch einen fühen Sprung das Ufer erreichte, und sich dann das Seil des Schiffes zuwerfen ließ. Gerade war die Schiffbrücke auf dem Punkte, an einer schwimmenden Mühle zu zerschellen, als G'seller gewandt und kräftig das erlangte Seil um einen Birkenbaum schlängt und so das Ganze rettete, nur daß ein piemontesischer Offizier in Folge des überstandenen Schreckens einige Tage darauf starb. — G'sellern wurden unter verschiedenen Malen für seine That nicht unbedeutende Summe Geldes angeboten, die er mit der einfachen Bemerkung ablehnte: er habe nur seine Pflicht gethan. Dieses kam aber den Italienern ganz seltsam vor, und als sie ihn deshalb fragten, ob in der Schweiz noch viele solche Männer seien, die für solche Handlungen kein Geld abnehmen, gab er zur Antwort: „Er sei einer der Mindesten in der Schweiz.“ Als die That der sardinischen Regierung bekannt wurde, sandte sie ihm durch das Ministerium des Krieges und der Marine ein Dankesbrief zu, und ließ ihm ebenfalls 50 Fr. in Geld anbieten; er behielt das Erstere und schlug das Letztere aus.

Schaffhausen. Herr Freuler tadelte auf eine sehr ernsthafte Weise die Weigerung der Regierung, die Kavallerie dieses Standes in das Lager von Thun zu senden. Er wurde deswegen vor das Gericht gestellt und von demselben verurtheilt; allein als Milderungsgrund wurde aufgenommen: „daß die Regierung für

diese Weigerung mehrere offenbar unrichtige Gründe als bloßen Vorwand angeführt hat, und überhaupt in der Wahl ihrer Motive ungünstlich gewesen zu sein scheint; — daß dieselbe dadurch den Verdacht auf sich gezogen hat, als müsse sie irgend eine versteckte Absicht bei ihrer jedenfalls in dieser Angelegenheit an den Tag gelegten auffallenden Handlungweise gehabt haben.“

Verhandlungen der Artillerie-Kommission, niedergesetzt zur Revision verschiedener Reglemente.

Präsident: hr. Oberst Walz. Mitglieder: Die Hrn. Oberstleutnants v. Sinner, Denzler, Sauerländer, hr. Major Stierlin, welcher später durch Hrn. Oberst. Gouvreur ersetzt wurde.

Feldgeschützschule.

Ausrüstung der Geschütze.

§. 3.*), enthaltend die Ausrüstung zum Behuf der Instruktion, wurde ausgelassen, um nur eine Art von Ausrüstung, nämlich die Feldausrüstung, aufzunehmen.

Antreten zum Geschütze.

§. 4. wurde beigefügt:

Ein Korporal soll zum Richten, als Nr. 3, links eingetheilt werden, und ein Gefreiter zur Besorgung der Munition des Prozkastens, als Nr. 4, rechts.

§. 8. Das Kommando: Nummerirt Euch! soll durch den Batterie-Kommandanten ausgesprochen werden.

§. 11 u. §. 13. Das An- und Abtreten bei abgeprobtem Geschütze ausgelassen.

Austheilen der Ausrüstung.

§. 14. Wenn in der Nähe des Feindes ausgerüstet wird, so können schon beim Ausrüsten die Patronen gefaßt werden.

Es soll kein Instrukteur die Ausrüstung austheilen, sondern dies wird durch die Piecenhefs geschehen. Sobald ausgerüstet ist, sollen die Piecenhefs den Zughefs den Rapport abstatten, und diese dem Batterie-Kommandanten.

Weitere Versorgung der Ausrüstung.

§. 15. In der Regel sollen Munds- und Zündlochdeckel an die Geschützröhre geschmalt werden.

Die Piecenhefs stellen den Zughefs Rapport ab, und diese dem Batterie-Kommandanten.

Umwchslung.

§. 16. Die Brändertasche soll auf das Zündloch gelegt werden, der Deckel nach oben gewandt.

Aufprozen.

§. 26. Der Batterie-Kommandant kommandirt: 1 prozt auf, 2 Marsch.

Nachdem die Proze angefahren und gewendet worden, kommandirt Nr. 3 links: Vorwärts, vorwärts aufprozen.

§. 28. Der Laffetenschweif wird erst nach dem Kommando: Marsch! erhoben.

Bewegungen mit abgeprobtem Geschütze.

§. 34 wurde auch für bestimmtes Geschütz anzuwenden abgefaßt.

Wendungen mit abgeprobtem Geschütze.

§. 41. Auf die Kommando: rechts oder links in die Flanke, nehmen beide Nr. 1, wie die andern Nummern, die Stellung von Vorhand vorwärts, an.

Auswischen nach Bewegung.

§. 53. Bei den Haubitzen fällt Nr. 1 rechts, wie bei den Kanonen, mit dem rechten Fuß aus, ohne jedoch das Knie zu biegen.

Ladung nach Kommando.

§. 69. Die Munition soll im Laufschritt geholt und herbei getragen werden.

Ladung nach Kommando der Haubitzen.

§. 78. Nach dem Einstellen des Feuers sollen nur die Granate, nicht auch die Patronen, wieder in die Proze versorgt werden.

§. 79. Auf das Kommando: Patron in Lauf. Nachdem 1 links die Patrone in die Kammer gestoßen, nimmt sie sogleich der hinter ihr stehenden Nummer die Granate ab, damit diese Nummer sogleich andere Munition holen könne.

Die geschwunde Ladung.

§. 87. Wenn mit Lanzen gefeuert wird, soll der Lantenstock niemals in die Erde gesteckt werden, sondern immer in die Kloben.

Nr. 3 links rust: Ladt!

§. 89. Wenn durch das schnelle Feuern die Geschützröhren sich zu sehr erhitzt, so sollen sie rein ausgewaschen und nachher getrocknet, statt je nach zehn Schüssen ins Wasser getaucht werden.

Die Feuer.

§. 91. Beim Feuer nach Kommando kann der Batterie-Kommandant das Feuer der einzelnen Piecen nicht nur selbst kommandiren, sondern auch durch die Zughefs oder Piecenhefs kommandiren lassen.

Wenn das Zeichen zum Feuern einmal geblasen wird, so soll dies bedeuten: Feuer nach Kommando, wenn es zwei Mal geblasen wird, so soll es bedeuten: Geschwindes Feuer.

Einstellen des Feuers.

§. 93. Dem Kommando: Achtung! soll das Kommando: Ende Feuer! beigefügt werden.

Beim Einstellen des Feuers soll nach dem letzten Schusse die Geschützröhre nicht noch jedes Mal ausgewischt werden, da dieses nachher bei der Ladung geschieht.

Der Piecenhefs stellt sich in der Regel drei Schritte rückwärts des Richthebels auf.

Stellung in Parade.

§. 95. Der Piecenhefs stellt sich neben Nr. 1 rechts.

Auffüllen der Kanoniers.

Die Nr. 1 setzen sich auf den hintersten Kasten des Caissons, die Nr. 4 auf die Proze des Caissons.

Bedienung bei abgehender Mannschaft.

§. 102. Fehlen 4 Mann, so bleiben die beiden Nr. 1 und Nr. 3.

*) Die §§. beziehen sich auf das gegenwärtig in Kraft befindende (zwar nur provisorische) Artillerie-Reglement.